STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Datum: 15.09.2009

DB/Vorlage Nr. BV/245/2009

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/1 "Töpferstraße" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.10.2009	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	01.12.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 134/1 - "Töpferstraße" Stand: 24.09.2009 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 134/1 - "Töpferstraße" ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 134/1 - "Töpferstraße" einschl. Begründung Stand: 24.09.09

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH	Abstimmungsergebnis:		
Ja 🛛 Neir	. 🗌		VmHH 🔀		
Abgleich mit H	Iaushaltsplan	:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Ein- nahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr:	2010	61501.93201	45.000,00 €	45.000,00 €
Einnahmen	HHjahr	2011	61501.96043	120.000,00 €	120.000,00 €
	HHjahr	::			
	HHjahr	::			
	HHjahr	::			
	Gesamtkoster	ı:		165.000,00 €	165.000,00 €
Folgekosten pro Jahr:					
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl.	
					Einnahmen
a) Zwed	kgeb. FÖM :	2010	61501.36100	829.500,00 €	30.000,00 €
		2011	61501.36100	487.400,00 €	80.000,00 €
b)sonst. zweckgeb. Einn.:					
c) Eigenmittel	der Stadt:	2010		414.750,00 €	15.000,00 €
Eigenmittel	der Stadt:	2011		243.700,00 €	40.000,00 €
d) :					
e):					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:				Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: Mehrkosten werden durch den Deckungskreis Sanierung gedeckt.					

Sachverhaltsdarstellung:

28.05.2009 der Aufstellungsbeschluss Nach dem am erneut gefasst und das beschleunigte Verfahren gem. 13 а (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Verfahrensvorschriften bestimmt wurde, fand die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.06. bis zum 24.07.2009 statt. Betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im November 2009 erfolgte die Behandlung der Stellungnahmen im ABPU und in der Stvv. Das Bebauungsplanverfahren ist nun inhaltlich abgeschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist Voraussetzung für die Schlussbekanntmachung und damit für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes.